

Velo- und Mofaregelung

Die Benützung der Velos und Mofas auf dem Schulweg ist wie folgt geregelt:

Mofas

- Die Benützung von Mofas ist im Dorfrayon nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler mit weiten Schulwegen sind von diesem Verbot ausgenommen. Die Karte in der Mitte dieser Broschüre gibt über die Abgrenzung Auskunft.
- Wer zur Benützung von Mofas berechtigt ist, meldet sich bei der Schulleitung. Die Abstellplätze befinden sich neben dem Autoparkplatz.

Velos

- Die Benützung der Velos auf dem Schulweg ist gestattet. Trotzdem empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern aus der näheren Umgebung dringend, *aus Gründen der Verkehrssicherheit* den Schulweg zu Fuss zu machen.
- Die Velostandplätze befinden sich im Untergeschoss des Schulhauses. Für Schäden wird keine Haftung übernommen.
- Schülerinnen und Schüler, welche im Schulhaus Neugasse Unterricht haben (Handarbeit, Hauswirtschaft), stellen ihr Velo ebenfalls im Velokeller der Oberstufe ab.

Verboten ist

- das Velo oder Mofa ausserhalb der zugewiesenen Plätze auf dem Schulhausareal abzustellen.
- das Mofa auf dem Schulweg ohne ausdrückliche Bewilligung zu benützen.

Velo- und Mofaregelung

